Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 29.

(Nr. 9362.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Adenau, Sobernheim, Stromberg, Saarlouis und Cleve. Vom 2. Dezember 1889.

Auf Grund des §. 49 des Gesetzes über das Grundbuchwesen und die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen im Geltungsbereiche des Rheinischen Rechts vom 12. April 1888 (Gesetz-Samml. S. 52) bestimmt der Justizminister, daß die zur Anmeldung von Ansprüchen behufs Eintragung in das Grundbuch im §. 48 jenes Gesetzes vorgeschriebene Ausschlußfrist von sechs Monaten

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Adenau gehörige Gemeinde Hönningen,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Sobernheim gehörigen Gemeinden Boos und Winterbach,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Stromberg gehörigen Gemeinden Allenfeld und Münchwald,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Saarlouis gehörige Gemeinde Saarlouis,

für die zum Bezirk des Amtsgerichts Cleve gehörigen, die Bürgermeisterei Grieth bildenden Gemeinden Emmericher-Eyland, Bylerward, Huisberden, Grieth, Wisselward und Wissel

am 1. Januar 1890 beginnen soll.

Berlin, den 2. Dezember 1889.

Der Justizminister.

v. Schelling.

Ausgegeben zu Berlin den 12. Dezember 1889.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetz-Samml. S. 357) sind bekannt gemacht:

1) der Allerhöchste Erlaß vom 15. September 1889, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts an den Hörder Bergwerks- und Hüttenverein zu Hörde bezüglich der zum Bau eines Bahngeleises zwischen der Hermannshütte und dem Eisenwerke des Vereins erforderlichen Grundstücke, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg Nr. 46 S. 383, ausgegeben den 16. November 1889;

2) der Allerhöchste Erlaß vom 14. Oktober 1889, betreffend die Verleihung des Enteignungsrechts sowie des Rechts zur Chausseegelderhebung an den Kreis Grottkau für den Bau einer Chaussee vom Bahnhof Grottkau zum Anschluß an die Strehlen-Oldendorfer Chaussee bei Oldendorf im Kreise Strehlen und deren Fortsetzung in Gemeinschaft mit dem Kreise Strehlen bis zur Grenze des Kreises Ohlau bei Marienau zum Anschluß an die Mechwitz-Marienauer Chaussee, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Oppeln Nr. 46 S. 314, ausgegeben den 15. November 1889;

3) das Allerhöchste Privilegium vom 14. Oktober 1889 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisanleihescheine des Kreises Grünberg im Betrage von 650 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Liegnitz Nr. 48 S. 333, ausgegeben den 30. November 1889;

4) das Allerhöchste Privilegium vom 16. Oktober 1889 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihescheine der Gemeinde Rixdorf im Kreise Teltow im Betrage von 2 000 000 Mark Reichswährung durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam Nr. 48 S. 417, ausgegeben den 29. November 1889;

5) das Allerhöchste Privilegium vom 17. Oktober 1889 wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Stadtanleihescheine der Stadt Bocholt i. W. im Betrage von 570 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Münster Nr. 47 S. 235, ausgegeben den 23. November 1889;

6) die Allerhöchste Konzessions-Urkunde vom 27. Oktober 1889, betreffend den Bau und Betrieb schmalspuriger Eisenbahnen von Hennef nach Beuel und nach Asbach durch die Brölthaler Eisenbahn-Aktiengesellschaft, durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Cöln Nr. 47 S. 283, ausgegeben den 20. November 1889;

7) das Allerhöchste Privilegium vom 4. November 1889 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stadtanleihescheine der Stadt Charlottenburg im Betrage von 12 000 000 Mark durch das Amtsblatt der Königl. Regierung zu Potsdam Nr. 49 S. 431, ausgegeben den 6. Dezember 1889.

Redigirt im Bureau des Staatsministeriums.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.